

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-09-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

Antrag Drucksache Nr.

00835/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Ermöglichung von Handyparken prüfen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit das so genannte Handyparken als moderne, bürgerfreundliche und bargeldlose Zahlungsform in der Landeshauptstadt Schwerin zugelassen werden kann.

Begründung

Handyparken ist mittlerweile eine gängige Art des Zahlens von Parkgebühren. Es ermöglicht eine zeitgenaue Abrechnung und macht die Nutzung von Kleingeld überflüssig. Die Abrechnung erfolgt durch eine zu beauftragende Firma. Um einen Parkprozess starten zu können, ruft der Parkplatznutzer entweder beim Betreiber an oder übersendet eine SMS mit der individuellen Kennung des Parkplatzes. Um den Parkprozess zu beenden muss erneut angerufen oder eine SMS geschrieben werden, um sich auszubuchen. Die Vorteile für den Nutzer liegen auf der Hand. Es erfolgt eine minutengenaue Abrechnung, es entfällt der Weg zum Automaten, um einen Parkschein zu lösen, der Parkende muss sich, je nach System nicht bereits zu Parkbeginn auf eine Parkzeit festlegen und kein Kleingeld mehr vorrätig haben. Mittlerweile besteht diese Möglichkeit in mehr als 100 Städten bundesweit, darunter Berlin, Celle, Duisburg, Flensburg, Hannover, Lübeck oder Wiesbaden. In Ostdeutschland hat zuletzt die Landeshauptstadt Potsdam beschlossen, das Handyparken künftig zuzulassen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

Foto

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender